

# Synopse

Gegenüberstellung der Änderungen in den allgemeinen und produktbezogenen Vertragsunterlagen für das Augsburger Investmentdepot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®) für Privatanleger

Im Folgenden werden die Änderungen in den allgemeinen und produktbezogenen Vertragsunterlagen für das Augsburger Investmentdepot und Konten (nachfolgend „Investmentdepot“ genannt) dargestellt.

In der linken Spalte finden Sie den Punkt, der in der jeweils benannten Unterlage geändert wird. In der mittleren Spalte wird die bisherige vertragliche Regelung aufgeführt. In der rechten Spalte ist die neue vertragliche Regelung enthalten, die – vorbehaltlich Ihrer Zustimmung – ab 01. Januar 2023 gültig ist.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Service GmbH werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Absatz/Punkt	Bisher	Neu
1.2 Änderungen	<p>Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase und der mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen, Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. auch als PDF) auf einem dauerhaften Datenträger angeboten.</p> <p>Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</p>	<p><b>1.2.1 Änderungsangebot</b></p> <p>Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase und der mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen, Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. auch als PDF) auf einem dauerhaften Datenträger angeboten.</p> <p>Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>1.2.2 Annahme durch den Kunden</b></p> <p>Die von der ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.</p> <p><b>1.2.3 Annahme durch den Kunden im Wege der Zustimmungsfiktion</b></p> <p>Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn</p> <p>(a) das Änderungsangebot der ebase erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder der Sonderbedingungen aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder</li><li>• aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für ebase zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der ebase in Einklang zu bringen ist, oder</li></ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Änderung aufgrund von Änderungen in Prozessabläufen und/oder technischen Gegebenheiten bei der ebase erfolgt, vorausgesetzt es liegt kein Fall einer Regelung vor, die unter dem „Ausschluss der Zustimmungsfiktion“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten ist</li> </ul> <p>und</p> <p>(b) der Kunde das Änderungsangebot der ebase nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.</p> <p>Die ebase wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.</p> <p>1.2.4 Ausschluss der Zustimmungsfiktion</p> <p>Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Änderungen der Nummern 1 Absatz 2 und 12 Absatz 5 der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder</li> <li>• bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder</li> <li>• bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet sind, oder</li> <li>• bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder</li> <li>• bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der ebase verschieben würden.</li> </ul> <p>In diesen Fällen wird die ebase die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.</p> <p>1.2.5 Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion</p> <p>Macht die ebase von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ebase den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.</p>
--	--	---

<p><b>Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern</b></p>	<p>Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die ebase gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, welches auf Anfrage kostenlos von ebase zur Verfügung gestellt bzw. auf Anfrage kostenlos zugesandt wird. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze können zudem unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> jederzeit eingesehen werden. Wenn ein Verbraucher eine im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> veröffentlichten Zinsen und Entgelte.</p> <p>Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Gegebenenfalls anfallende Kosten durch Dritte (z. B. fremde Auslagen) und eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind vom Kunden selbst zu tragen. Dies gilt insbesondere, falls bei der Identifizierung nach § 154 Abgabenordnung (AO) durch Dritte Kosten in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die ebase gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, welches auf Anfrage kostenlos von der ebase zur Verfügung gestellt bzw. auf Anfrage kostenlos zugesandt wird. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze können zudem unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> jederzeit eingesehen werden. Wenn ein Verbraucher eine im jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> veröffentlichten Zinsen und Entgelte. <b>Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.</b></p> <p>Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften. Gegebenenfalls anfallende Kosten durch Dritte (z. B. fremde Auslagen) und eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) sind vom Kunden selbst zu tragen. Dies gilt insbesondere, falls bei der Identifizierung nach § 154 Abgabenordnung (AO) durch Dritte Kosten in Rechnung gestellt werden.</p>
--	---	---

Punkt	Bisher	Neu
<b>Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen</b>	<p>Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.</p> <p>Diese Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</p>	<p>Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.</p> <p>Diese Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt. <b>Die von der ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.</b></p>

## Bedingungen für den Zahlungsverkehr

### In den Bedingungen für den Zahlungsverkehr werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Punkt	Bisher	Neu
<b>II. Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren</b>		
<b>Entgelte für Verbraucher</b>	<p>Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte im Lastschriftverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</p>	<p>Die Entgelte im Lastschriftverkehr ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Änderungen der Entgelte im Lastschriftverkehr werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Die von der ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.</b></p>
<b>III. Bedingungen für den Lastschrifteinzug</b>		
<b>Änderungen der Entgelte für Verbraucher</b>	<p>Änderungen der Entgelte werden dem Kunden, der Verbraucher ist, spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens entweder zustimmen oder sie ablehnen.</p>	<p>Änderungen der Entgelte werden dem Kunden, der Verbraucher ist, spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Änderungen werden gemäß den Regelungen unter Punkt „Kommunikationswege und -sprache“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase per Einstellung der Mitteilungen zum Abruf, d. h. zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und/oder zur Speicherung in den Online-Postkorb im Online-Banking und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung (E-Mail) und/oder – sofern gesetzlich zulässig – unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> und/oder auf einer dem Kunden mitgeteilten anderen Website zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Die von der ebase angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann die ebase mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.</b></p>

## Bedingungen für das Investmentdepot

In den Bedingungen für das Investmentdepot werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Punkt	Bisher	Neu
<b>Limitaufträge und Stop-buy-Aufträge</b>	Kauf-Limitaufträge und Stop-buy-Aufträge werden beim Erreichen bzw. beim Überschreiten des Kurslimits am nächsten Bankarbeitstag der ebase – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und/oder an den Market-Maker weitergeleitet. Verkaufslimitaufträge und Stop-loss-Aufträge werden beim Erreichen bzw. Unterschreiten des Kurslimits am nächsten Bankarbeitstag der ebase – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und/oder an den Market-Maker weitergeleitet.	Kauf-Limitaufträge und Stop-buy-Aufträge werden beim Erreichen bzw. beim Überschreiten des Kurslimits am nächsten Bankarbeitstag der ebase – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und/oder an den Market-Maker weitergeleitet. Verkaufslimitaufträge und Stop-loss-Aufträge werden beim Erreichen bzw. Unterschreiten des Kurslimits am nächsten Bankarbeitstag der ebase – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweiligen Verwaltungsgesellschaften und/oder an den Market-Maker weitergeleitet. <b>Bei prozentualen Anteilsangaben wird der Bestand zum Ausführungszeitpunkt herangezogen.</b>

## Preis- und Leistungsverzeichnis für das Augsburger Investmentdepot und Konten

Im Preis- und Leistungsverzeichnis werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Punkt	Bisher	Neu
<b>Sonstige Entgelte</b>	<p><b>Überweisungen</b> (Das Entgelt wird pro Auftrag berechnet und direkt im Rahmen des Auftrags durch einen steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen abgerechnet.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eil-Überweisung<sup>1,3</sup> <b>15,00 Euro</b></li> <li>Inlands-/SEPA-Überweisung<sup>1</sup> <b>kostenlos</b></li> <li>Grenzüberschreitende Überweisung<sup>1,5,13</sup> <b>30,00 Euro</b> (außer SEPA-Überweisung)</li> </ul> <p><b>Übermittlung von Mitteilungen, Abrechnungen und Depotauszügen</b> (Das Entgelt wird pro Dokument berechnet und mindestens einmal jährlich abgerechnet.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Online <b>kostenlos</b></li> <li>Zusätzlicher postalischer Versand von Mitteilungen/Abrechnungen/Depotauszügen/Zweitschriften auf Anfrage<sup>4</sup> <b>1,90 Euro</b></li> </ul>	<p><b>Überweisungen</b> (Das Entgelt wird pro Auftrag berechnet und direkt im Rahmen des Auftrags durch einen steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen abgerechnet.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eil-Überweisung<sup>1,3</sup> <b>15,00 Euro</b></li> <li>Inlands-/SEPA-Überweisung<sup>1</sup> <b>kostenlos</b></li> <li>Grenzüberschreitende Überweisung<sup>1,5,13</sup> <b>30,00 Euro</b> (außer SEPA-Überweisung)</li> </ul> <p><b>Übermittlung von Mitteilungen, Abrechnungen und Depotauszügen</b> (Das Entgelt wird pro Dokument berechnet und mindestens einmal jährlich abgerechnet.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Online <b>kostenlos</b></li> <li>Zusätzlicher postalischer Versand von Mitteilungen/Abrechnungen/Depotauszügen/Zweitschriften auf Anfrage<sup>4</sup> <b>kostenlos</b></li> </ul>

### Abrechnungsmodalitäten für die Depotführungsentgelte, Vertragsentgelte und sonstige Entgelte

#### Abrechnung für ein Investmentdepot mit Konto flex

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungs-/VL-Vertragsentgelts über das Konto flex bei ebase. Für folgende Entgelte erfolgt die Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investmentdepot (in der Regel aus der zuletzt eröffneten Depotposition, sofern diese genug Bestand aufweist, ansonsten aus einer anderen Depotposition mit Bestand).

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungs-/VL-Vertragsentgelts über das Konto flex bei der ebase.

Für folgende Entgelte erfolgt die Abrechnung durch steuerpflichtigen Verkauf von Fondsanteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investmentdepot. **Zum Verkauf werden die Fondsanteile aus der Depotposition mit dem kürzesten Forward-Pricing und ausreichendem Bestand zur Abrechnung herangezogen. Sind mehrere Fonds mit demselben Forward Pricing im Investmentdepot enthalten, wird die Depotposition mit dem höchsten Bestand zur Abrechnung des Depotführungsentgelts herangezogen. Sofern von keiner Depotposition im Investmentdepot das Depotführungsentgelt in voller Höhe abgerechnet werden kann, wird nur die Depotposition mit dem höchsten Bestand unabhängig vom Forward-Pricing zur Abrechnung des Depotführungsentgelts herangezogen, d.h. es wird das Depotführungsentgelt nur in dieser Höhe abgerechnet. Für den Differenzbetrag wird eine offene Forderung gebildet. Für die Abrechnung des VL-Vertragsentgelts wird grundsätzlich die VL-Depotposition herangezogen. Reicht der Bestand für das VL-Vertragsentgelt auf dieser VL-Depotposition nicht aus, wird eine offene Forderung des VL-Vertragsentgelts für das gesamte Kalenderjahr gebildet. Die ebase behält sich in diesem Fall das Recht vor, offene Forderungen im Rahmen der Verbuchung künftiger Transaktionen zu verrechnen.**

Punkt	Bisher	Neu
<b>Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis für Einzel-fondsanlagen</b>	<p>1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag<sup>8</sup>, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in den Systemen von der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).</p> <p>2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) bzw. an einen Market-Maker weitergeleitet. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. an einen Market-Maker weitergeleitet.</p> <p>Die Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der ebase erfragt bzw. über die Fondssuche unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> eingesehen werden. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs und/oder eines Market-Makers.</p> <p>Die Order für Investmentfonds wird von der ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen/Transaktionsentgelte bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision/Transaktionsentgelte, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) abgerechnet. Bei ETFs erfolgt die Abrechnung der Order von der ebase gegenüber dem Kunden zum Marktpreis (Kauf- bzw Verkaufskurs des Market-Makers) ggf. zzgl./abzgl. eines ETF-Transaktionsentgelts.</p> <p>Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis/Marktpreis für die jeweiligen Fondsanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär und/oder der Market-Maker den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis/Marktpreis liegen somit nicht im Einflussbereich von der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Kunden hierüber unverzüglich informieren.</p> <p>Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fonds mit Forward Pricing,</li> <li>• Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward Pricing abgerechnet werden<sup>9</sup>,</li> <li>• Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.</li> </ul>	<p>1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag<sup>8</sup>, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in den Systemen von der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).</p> <p>2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) bzw. an einen Market-Maker weitergeleitet. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. an einen Market-Maker weitergeleitet.</p> <p>Die Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der ebase erfragt bzw. über die Fondssuche unter <a href="http://www.ebase.com">www.ebase.com</a> eingesehen werden. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs und/oder eines Market-Makers.</p> <p>Die Order für Investmentfonds wird von der ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen/Transaktionsentgelte bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision/Transaktionsentgelte, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) abgerechnet. Bei ETFs erfolgt die Abrechnung der Order von der ebase gegenüber dem Kunden zum Marktpreis (Kauf- bzw Verkaufskurs des Market-Makers) ggf. zzgl./abzgl. eines ETF-Transaktionsentgelts.</p> <p>Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis/Marktpreis für die jeweiligen Fondsanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär und/oder der Market-Maker den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis/Marktpreis liegen somit nicht im Einflussbereich von der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Kunden hierüber unverzüglich informieren.</p> <p>Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fonds mit Forward Pricing;</b></li> <li>• Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward Pricing abgerechnet werden<sup>9</sup>,</li> <li>• Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.</li> </ul>

Punkt	Bisher	Neu
<b>Umrechnung von Euro in abweichende Währung</b>	<p>Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Kauf oder dem Verkauf von Fondsanteilen eines Fonds, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür erforderlichen Kaufpreis bzw. den erhaltenen Verkaufserlös zum jeweils gültigen Devisenkurs in die jeweilige Fremdwährung bzw. in Euro umzurechnen. Die Devisenkonvertierung findet über einen von der ebase beauftragten Devisenhändler statt, der zugleich als Zwischenkommissionär die Kauf- bzw. Verkaufsaufträge an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weiterleitet.</p> <p>Der jeweilige von der ebase beauftragte Devisenhändler sowie die einmal am Tag ermittelten Devisenkurse sind unter <a href="http://www.ebase.com/devisenkurse">www.ebase.com/devisenkurse</a> veröffentlicht. Der für die Devisenkonvertierung herangezogene Devisenkurs hängt von der Bearbeitung der Kauf- bzw. der Verkaufsaufträge durch die ebase ab. Die Devisenkonvertierung findet entsprechend der Bearbeitung der Kauf- bzw. Verkaufsaufträge durch die ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag statt.</p> <p>Die Abrechnung gegenüber der ebase erfolgt durch den Devisenhändler zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich die ebase eine Marge ein. Die Abrechnung gegenüber der ebase erfolgt durch den Devisenhändler zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich ebase eine Marge ein. Bis zum 31.12.2021 entspricht diese Marge der Differenz zwischen Devisenmittelkurs und Devisengeld- bzw. Devisenbriefkurs. Ab dem 01.01.2022 beträgt die Marge jeweils 0,45 % ausgehenden vom jeweiligen Devisenmittelkurs.</p>	<p>Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Kauf oder dem Verkauf von Fondsanteilen eines Fonds, der in einer anderen Währung als Euro geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür erforderlichen Kaufpreis bzw. den erhaltenen Verkaufserlös zum jeweils gültigen Devisenkurs in die jeweilige Fremdwährung bzw. in Euro umzurechnen. Die Devisenkonvertierung findet über einen von der ebase beauftragten Devisenhändler statt, der zugleich als Zwischenkommissionär die Kauf- bzw. Verkaufsaufträge an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weiterleitet.</p> <p>Der jeweilige von der ebase beauftragte Devisenhändler sowie die einmal am Tag ermittelten Devisenkurse sind unter <a href="http://www.ebase.com/devisenkurse">www.ebase.com/devisenkurse</a> veröffentlicht. Der für die Devisenkonvertierung herangezogene Devisenkurs hängt von der Bearbeitung der Kauf- bzw. der Verkaufsaufträge durch die ebase ab. Die Devisenkonvertierung findet entsprechend der Bearbeitung der Kauf- bzw. Verkaufsaufträge durch die ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag statt.</p> <p>Die Abrechnung gegenüber der ebase erfolgt durch den Devisenhändler zum Devisenmittelkurs. Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich die ebase eine Marge ein. Die Abrechnung gegenüber der ebase erfolgt durch den Devisenhändler zum Devisenmittelkurs. <b>Bei der Abrechnung gegenüber dem Kunden behält sich die ebase eine Marge von jeweils 0,45 % ausgehend vom jeweiligen Devisenmittelkurs ein.</b></p>

## Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten

Im Preis- und Leistungsverzeichnis werden nachfolgende Änderungen vorgenommen:

Punkt	Bisher	Neu																								
<b>Entgelte für die Kontoführung<sup>2</sup></b>	<table border="1"> <tr> <td>• Kontoführung</td> <td><b>kostenlos</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>1b Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)<sup>4</sup></b></td> </tr> <tr> <td>für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)</td> <td><b>0,5 % p. a.</b> (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>1c Sonstige Entgelte</b></td> </tr> <tr> <td>• Online-Kontoauszüge<sup>4,10</sup></td> <td><b>kostenlos</b></td> </tr> <tr> <td>• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/Zweitschriften auf Anfrage<sup>4,10</sup></td> <td><b>1,90 Euro (pro Dokument)</b></td> </tr> </table>	• Kontoführung	<b>kostenlos</b>	<b>1b Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)<sup>4</sup></b>		für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)	<b>0,5 % p. a.</b> (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)	<b>1c Sonstige Entgelte</b>		• Online-Kontoauszüge <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>	• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/Zweitschriften auf Anfrage <sup>4,10</sup>	<b>1,90 Euro (pro Dokument)</b>	<table border="1"> <tr> <td>• Kontoführung</td> <td><b>kostenlos</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>1b Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)<sup>4</sup></b></td> </tr> <tr> <td>für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)</td> <td><b>0,5 % p. a.</b> (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>1c Sonstige Entgelte</b></td> </tr> <tr> <td>• Online-Kontoauszüge<sup>4,10</sup></td> <td><b>kostenlos</b></td> </tr> <tr> <td>• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/Zweitschriften auf Anfrage<sup>4,10</sup></td> <td><b>kostenlos</b></td> </tr> </table>	• Kontoführung	<b>kostenlos</b>	<b>1b Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)<sup>4</sup></b>		für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)	<b>0,5 % p. a.</b> (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)	<b>1c Sonstige Entgelte</b>		• Online-Kontoauszüge <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>	• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/Zweitschriften auf Anfrage <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>
• Kontoführung	<b>kostenlos</b>																									
<b>1b Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)<sup>4</sup></b>																										
für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)	<b>0,5 % p. a.</b> (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)																									
<b>1c Sonstige Entgelte</b>																										
• Online-Kontoauszüge <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>																									
• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/Zweitschriften auf Anfrage <sup>4,10</sup>	<b>1,90 Euro (pro Dokument)</b>																									
• Kontoführung	<b>kostenlos</b>																									
<b>1b Verwahrtgelt (für Konto flex und ggf. Tagesgeldkonto)<sup>4</sup></b>																										
für die sichere Verwahrung von Guthaben von mehr als 10.000,00 Euro (Freibetrag) nach Ablauf des 30. Tags (kostenfreier Zeitraum)	<b>0,5 % p. a.</b> (unter Berücksichtigung von Freibetrag und kostenfreiem Zeitraum)																									
<b>1c Sonstige Entgelte</b>																										
• Online-Kontoauszüge <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>																									
• Zusätzlicher postalischer Versand von Kontoauszügen/Zweitschriften auf Anfrage <sup>4,10</sup>	<b>kostenlos</b>																									